

Nr. 10132/25 IV

155  
202

1. Vermerk: Auftragsgemäß nahm ich heute an der Sitzung der Filkkammer unter Vorsitz des Herrn Regierungsrats M i l l d e r, als Vertreter des Reichskommissariats teil. Zur Vorführung gelangte ein achteitlicher Film "Freies Volk" der Firma Veritas. Der Film ist hergestellt von ~~von~~ Martin B e r g e r, dem Hersteller des bekannten Films "Die Schmiede", in Zusammenarbeit mit dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund, dessen Vertreter an der Sitzung gleichfalls teilnahmen. Er ist ein Propagandafilm für den Gewerkschaftsgedanken und schildert den Verlauf eines Landerbeiterstreiks mit scharfer Gegenüberstellung des Milieus der reichen adligen Guts herrschaf t und der verelendeten Landerbeiter s chaf t.

Neben dem sozialen Motiv enthält der Film eine Nebenhandlung, die auf dem Gegensatz zwischen Pazifisten und nationalistischen Kriegstreibern aufgebaut ist. Hier wird das Bestehen einer militärischen Geheimorganisation angedeutet, die einen Fern-Zündungs-Apparat konstruiert hat. Diese Organisation unternimmt eigenmächtig einen Vorstoß an der Grenze und einen Angriff auf eine fremde Macht. Der vernichtende Gegenangriff dieser Macht mit Fliegern, Tanks und Giftgasen wird

XXXV 74

wird ziemlich ausführlich geschildert.

505

Was den ersten Teil des Films betrifft, so habe ich betont, dass die <sup>far die</sup> ausgesprochen politische Tendenz des Films <sup>und</sup> zusammen mit der sehr scharfen Zuspitzung der Konflikte und der scharfen Pointierung der Titel und für sich <sup>in</sup> einer wohllos zusammengesetzten Zuhörerschaft stark erregende Momente enthalte. Es sei unter Umständen sehr wohl damit zu rechnen, dass es bei der Vorführung des Films in Einzelfällen zu impulsiven Störungen kommen könnte. Meines Wissens sei das nach den bisherigen Entscheidungen der Kammer kein Anlass zum Verbot. In Anbetracht der an und für sich ergehenden Wirkung des Films habe ich sodann 3 Szenen, die die Darstellung von Gewalttätigkeiten enthalten und zwei Titel beanstandet:

1. Die erste Szene, eine Prügelei zwischen einem Mann in Windjacke und Hitler-Mütze mit Strassenpössler.
2. Die zweite Szene: Der Gutsinspektor mit einigen gestellten treibt die auf der Strasse zusammenstehenden streikenden Landarbeiter mit Hieben und geschwungenen Stöcken auseinander.
3. Die dritte Szene, Zerstörung des Ladens eines jüdischen Kaufmanns auf dem Lande durch einen rechtsradikalen Trupp junger, mit Windjacken und Hitler-Mützen bekleideter Leute.
4. Einen Titel, in dem nach einer Verurteilung eines Streikteilnehmers vor Gericht einer der Beteiligten ausruft: "Das ist nicht Rechtsprechung, das ist Klassenjustiz."
5. Einen Titel, in dem ein Beamter einer Funkstelle von einem Gewerkschaftssekretär nach Ausbruch der Feindseligkeiten zur Uebergabe des S.O.S.-Zeichens aufgefordert wird, etwa mit folgenden Worten: "Sie sind ein Beamter der Republik, wollen Sie der Hochverrat Vorschub leisten?"

Ich

18603

Ich betonte, <sup>zu diesem letzten Titel</sup> dass diese Art der Aufforderung zur selbstverständlichen Pflichterfüllung geeignet sei, als eine Herabsetzung des Beamtenstandes empfunden zu werden.

Ich machte die Kammer darauf aufmerksam, dass die im Film zur Darstellung gebrachten Kriegarüstungen einer nationalistischen Geheimorganisation, die dann auf eigene Faust einen Krieg beginnt und die Vorführung des Fernzündapparates unter Umständen geeignet sein könnten, auf das Verhältnis des Reiches zu fremden Mächten einzuwirken. Ich bemerkte ausdrücklich, dass deshalb die Zuziehung eines Vertreters des Auswärtigen Amtes und des Reichswehrministeriums notwendig erscheine.

Die Kammer ging über diese Bedenken hinweg und gab nach mehrstündiger Sitzung den Film frei mit Auf-  
erlegung einiger Ausschnitte und Titeländerungen.

*Willy 25*

Z.d.A. Filmprüfung. Nr. 7. 4

*8.15 / 29.11*

*G. H. Steiner*

Sachkommission für die Prüfung der öffentlichen Ordnung  
Nr. 10432/35 TV

*3.11*

*B 3.11.25*

*Im Auftrag des*

*über die ... } ...  
für die ...*